KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister **Beschlussvorlage**			Drucksachennummer
Vorstandsbüro	öffentlich	x	**382/2015**
Jakob, Iris	nicht öffentlich		

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	11.d	15.12.2015

Besetzung von Ausschüssen und Gremien

hier: Bestellung eines Vertreters für die Reifeprüfung an Gymnasien

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Als Vertreter des Schulträgers sind berechtigt, bei mündlichen Prüfungen und der entsprechenden Beratung und Beschlussfassung, anwesend zu sein:

	Vertreter des Schulträgers:	Stellvertreter/ Stellvertreterin
1.	Ute Piegeler	Marion Buschmann

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Gem. § 27 Abs. 6 Nr. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Oberstufe des Gymnasiums ist ein Vertreter des Schulträgers berechtigt, bei den mündlichen Prüfungen einschließlich der entsprechenden Beratung und Beschlussfassung anwesend zu sein. Der Vertreter des Schulträgers wurde bisher vom Rat der Stadt bestellt.

Durch Beschluss vom 17.06.2014 wurden Frau Astrid Hinterthür als Vertreterin des Schulträgers und Frau Marion Buschmann als ihre Stellvertreterin benannt.

Durch das Ausscheiden von Frau Hinterthür ist eine Nachfolge zu benennen.